

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 508/2021

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 05.01.2021 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|--------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 25.01.2021 | Zurückweisung an den Bürgermeister | ----- |
| Stadtrat | 10.02.2021 17.02.2021 | Abstimmung am 17.02. abgelehnt | ----- 0 22 0 |

Betreff: Aufhebung der Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.06.2014 - BV 085/2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hebt die Straßenreinigungssatzung vom 18.06.2014 – BV 085/2014, aufgrund Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 17.12.2020 zur Rechtswidrigkeit der Satzung, auf.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2021 | | |
| 0,00 EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen: Beanstandungsverfügung der KAB vom 17.12.2020
Stellungnahme der Verwaltung ggü. KAB
BV 701/2018 zur 1. Änderung
1. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.12.2020 erhielt die Einheitsgemeinde eine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht gegen die Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde. Verbunden hiermit eine Fristsetzung von 2 Monaten zur Aufhebung der Satzung durch den Stadtrat, bei nicht fristgemäßer Einhaltung der Anordnung hebt die Kommunalaufsicht diese Satzung selbst auf.

Bereits mit einem Anhörungsschreiben vom 24.11.2017 informierte uns die Kommunalaufsicht über die Rechtswidrigkeit der Straßenreinigungssatzung und forderte die Einheitsgemeinde auf, eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Auf Grundlage der Feststellungen und Hinweise der KAB wurde dem Stadtrat am 30.05.2018 die erste Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung mit BV 701/2018 vorgelegt (siehe Anlage).

Die Vertretung lehnte der Änderung der Straßenreinigungssatzung damals allerdings mehrheitlich ab.

Anbei liegt ihnen dazu das Protokoll vom damaligen Hauptausschuss vor, der ausführlich über den Sachverhalt diskutiert hatte. Der damalige Stadtrat ist der Meinung aus dem Hauptausschuss gefolgt, hier gab es keine weiteren Diskussionen zum Thema.

Nachdem der Beschluss zur Änderung abgelehnt wurde, nahm die Verwaltung gegenüber die KAB zur Anhörung schriftlich Stellung, teilte mit, dass der Rat mit den Hinweisen der Kommunalaufsicht nicht konform geht und an der bestehenden Satzung festhalte.
(Stellungnahme der Verwaltung anbei)

Nunmehr hat die Kommunalaufsicht eine Beanstandungsverfügung erlassen mit einer Fristsetzung zur Eigenständigen Aufhebung der Satzung durch den Stadtrat. Um dieser Frist nachzukommen, liegt ihnen dieser Beschluss vor.

Im Nachgang des Aufhebungsbeschlusses wird die Verwaltung eine neue Straßenreinigungssatzung, nach den Hinweisen der KAB, erarbeiten und Ihnen und den Ortschaften entsprechend vorliegen. Dies war in der Kürze der Fristsetzung und dem Erfordernis der vorherigen Anhörung aller Ortschaften nicht zu dieser Sitzung möglich.